



Werkstattgespräch in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck: Lokale Wertschöpfung und kommunale Gestaltung der Energiewende

Dokumentation

Koop Wind
Kommunalberatung, kooperative Regionalentwicklung
und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau



August 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Polarisierung entlang der Frage Windkraft in der Wische.....	4
3.	Vorgehen Werkstattgespräch.....	5
4.	Thementische.....	6
5.	Ergebnisse des Werkstattgesprächs.....	7
	Stimmen der Teilnehmenden.....	7
	Einordnung der Wertschöpfungsmodelle.....	7
	Präferierte Modelle.....	9
	Hinweise zur Verwendung der Einnahmen aus Windkraftanlagen.....	10
6.	Zusammenfassung.....	11
	Anhang.....	12
	Impressum.....	25

1. Ausgangslage

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist schon jetzt ein Zentrum der Energiewende. In der Verbandsgemeinde stehen derzeit 82 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 172 MW. Insgesamt findet derzeit umfangreiches Repowering statt, in dessen Zuge bereits 41 Anlagen mit einer installierten Leistung von knapp 61 MW stillgelegt wurden. Weitere 18 Anlagen mit 101 MW Leistung sind bereits geplant oder im Bau. Zwölf Repowering-Anlagen sind derzeit im Genehmigungsverfahren. Neben der Windkraft spielt die Energieerzeugung aus Biomasse eine bedeutende Rolle. Im Industrie- und Gewerbepark Altmark in der Mitgliedsgemeinde Arneburg – ursprünglich der Standort für das größte Kernkraftwerk der DDR – wird aus Holz(resten) Zellstoff und Energie gewonnen. Mit den 296 MW Kraft-Wärme-Leistung wird das Zellstoffwerk versorgt und die Hälfte der Energie (148 MW) als elektrische Energie ins Netz eingespeist.

Dieses Biomassekraftwerk sorgt dafür, dass der Landkreis Stendal einen Spitzenplatz in Deutschland belegt. In keinem Landkreis ist der Anteil an erneuerbarer Energie für die industrielle Produktion so hoch wie im Norden von Sachsen-Anhalt: 72 Prozent. Der deutsche Durchschnitt liegt bei vier Prozent.

Infolge des Wind-an-Land-Gesetzes müssen auch in der Planungsregion Altmark – bestehend aus dem Landkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal – mehr Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden. In Sachsen-Anhalt sind derzeit 0,8 Prozent der Landesfläche für Windkraft ausgewiesen, in der Planungsregion Altmark sind ca. ein Prozent der Fläche durch einen rechtswirksamen Regionalplan (mit Ausschlusswirkung für die übrigen Gebiete) für die Windkraft ausgewiesen. Gemäß dem Landesentwicklungsgesetzes (LEntwG LSA) muss die regionale Planungsgemeinschaft Altmark bis zum 31.12.2027 1,9 Prozent und bis zum 31.12.2032 mindestens 2,3 Prozent der Fläche als Windenergiegebiete ausweisen. Wird dieses Ziel nicht erreicht, können Windkraftanlagen im gesamten Außenbereich – auf Grund der generellen Privilegierung – gebaut werden.

Durch die regionale Planungsgemeinschaft wurden Suchräume in einem ersten Verfahren veröffentlicht, welche auch die Region und das Landschaftsschutzgebiet Wische als potenziellen Standort für neue Windenergiegebiete benannte. Dies sorgte in der Region für erheblichen Konflikt und Widerstand. Diese Suchräume lagen zwar außerhalb des Verbandsgemeindegebietes, prägen aber dennoch die öffentliche Stimmung. Die ursprünglichen Planungen sahen drei größere und vier kleinere Suchräume im Gebiet der Verbandsgemeinde vor.

Dieses erste Suchverfahren wurde zwischenzeitlich beendet. Die Planungsregion hat ein neues Verfahren gestartet, mit veränderten Kriterien, um Suchräume zu identifizieren und Windenergiegebiete auszuweisen.

Ziel ist nunmehr:

- Windenergiegebiete möglichst in der Nähe von Industrie- und Gewerbegebieten auszuweisen
- bestehende und repowerte Anlagen, welche außerhalb von bestehenden Windenergiegebieten stehen, sollen als solche ausgewiesen werden
- kommunale Flächenausweisungen über Flächennutzungspläne (FNPs) sollen im Gegenstromprinzip auch in der Regionalplanung berücksichtigt werden
- Abstände zu Wohnbebauungen von 1.000 m

- Minimierung der Naturschutzkonflikte durch Ausschluss von Landschaftsschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH), zentrale Prüfbereiche von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, Fledermausquartiere, sonstige naturschutzfachlich wertvolle Räume wie Moore, Erholungswald, Laub- und Mischwälder, Wälder mit regionaler und lokaler Klimaschutzfunktion

Im Kontext der Suche und Ausweisung von zukünftigen Windenergiegebieten kam es zu einer verstärkten Polarisierung der öffentlichen Debatte. Gegner der Energiewende bzw. Bürgerinnen und Bürger, welche Windräder grundsätzlich oder in bestimmten Regionen kritisch sehen, haben sich in Bürgerinitiativen zusammengeschlossen und vielfältig ihren Protest und ihre Gegnerschaft artikuliert. Gleichzeitig kam es zur Gründung einer Pro Windkraft Bürgerinitiative, die den Ausbau von Erneuerbaren begrüßt.

2. Polarisierung entlang der Frage Windkraft in der Wische

Die Altmärkische Wische als Kulturlandschaft und als Landschaftsschutzgebiet steht im besonderen Fokus der Auseinandersetzung um den weiteren Ausbau der Windenergie in der Region. Administrativ sind die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und die Verbandsgemeinde Seehausen betroffen. Die durch Landwirtschaft geprägte Region wird von einem Teil der Anwohner als besonders schützenswerte Natur begriffen, welche nicht durch die Errichtung von Windkraftanlagen "industrialisiert" werden sollte. Die Gegner des Ausbaus der Windenergie in dieser Region argumentieren auch mit der touristischen Nutzung der Region, welche durch die Errichtung von Windkraftanlagen gefährdet sei. Ein Teil der Gegner des Windkraftausbaus engagiert sich auch in Initiativen und Vereinen, welche sich um Kultur im ländlichen Raum, Denkmalschutz und Naturschutz bemühen.

Im Zuge der Regionalplanung wurden in der Region Wische fünf größere Suchräume für Windenergiegebiete identifiziert:

- östlich von der Hansestadt Seehausen
- zwischen Neukirchen, Wendemark, Lichterfelde, Falkenberg und Schönberg
- südlich von Falkenberg
- zwischen Iden und Rengerslage
- südliche von Busch und Germerslage

Alle Suchräume liegen dabei außerhalb des Landschaftsschutzgebietes auf agrarisch genutzten Flächen.

3. Vorgehen Werkstattgespräch

Vor dem Hintergrund der sich polarisierenden Stimmung in der Region und der Notwendigkeit der Ausweisung von Flächen für den weiteren Ausbau der Windenergie, um die bundesgesetzlichen Vorgaben zu erreichen, hat sich die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck entschieden, gemeinsam mit dem Projekt Koop Wind: Kommunalberatung, kooperative Regionalentwicklung und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau ein Werkstattgespräch "Lokale Wertschöpfung und kommunale Gestaltung der Energiewende" durchzuführen. Ziel dieses Werkstattgespräch war es

- Wissen über die Notwendigkeit der Energiewende und
- Wissen über die Ausgestaltung und des Rechtsrahmens der Energiewende, insbesondere des Wind-an-Land-Gesetzes und Notwendigkeit der weiteren Flächenausweisung zu vermitteln,
- Wissen und Möglichkeiten der kommunalen Gestaltung aufzuzeigen sowie
- Möglichkeiten der lokalen Wertschöpfung zu identifizieren und zu entwickeln.

Dabei soll der gesetzliche, regulatorische und politische Rahmen vermittelt und Gestaltungs- und Handlungsoptionen unter diesen Ausgangsvoraussetzungen aufgezeigt werden. Durch eine transparente Vermittlung über die Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten soll falschen Erwartungen begegnet und damit mögliche Ursachen für Frustration und Enttäuschung über politische Entscheidungen abgebaut werden.

Mit der Energiewende und insbesondere mit dem Ausbau der Windenergie gehen auch verstärkte Belastungen für den ländlichen Raum und insbesondere die direkten Anwohner (wie z.B. Veränderung des Landschaftsbildes, Schattenschlag, Geräusentwicklung etc.) einher. Mit der Energiewende sind daher auch Aspekte der Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit verbunden. Bisher profitieren nur Wenige von Windenergie: meist ortsfremde Betreiber und Eigentümer der Anlagen und die Flächeneigentümer. Oft profitiert die Region und die Allgemeinheit noch nicht (hinreichend) vom Windkraftausbau. Mit dem Fokus auf die Stärkung von lokaler Wertschöpfung sollten diese Fragen fokussiert werden und der Region auch Möglichkeiten der Gestaltung und Entwicklung gegeben werden. Dabei wurden mit den Beteiligten vor Ort – in einem partizipativen Prozess – präferierte Ansätze identifiziert, welche die Herausforderungen adressieren.

Durch § 6 EEG können Betreiber von Windenergieanlagen freiwillig Zahlungen zur Steigerung der Akzeptanz an die Kommunen leisten. Bei einem geschätzten durchschnittlichen Betrag von 30.000 € pro Anlage und Jahr, und zukünftig 100 Anlagen in Arneburg-Goldbeck, könnten ca. 3 Million Euro pro Jahr in die Verbandsgemeinde fließen.

Zudem plant das Land Sachsen-Anhalt mit dem Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien, diese freiwilligen Zahlungen verpflichtend auszugestalten. Die konkrete Höhe und Ausgestaltung der Zahlungsverpflichtung ist derzeit noch Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens. Von der landesgesetzlichen Pflicht werden jedoch nur Neuanlagen erfasst. Für Bestandsanlagen sind die Kommunen auf die Kooperation der Betreiber zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 6 EEG angewiesen.

Dennoch stehen den Kommunen und der Bürgerschaft nun erstmals Einnahmen aus der Windkraft zur Verfügung, welche im Sinne der Allgemeinheit verwendet oder investiert werden können. Wie diese Gelder möglichst im Interesse der Bürger und der Region und mit größtmöglicher Wirkung eingesetzt werden können, wurde im Rahmen des Werkstattgespräch ebenfalls erörtert.

Zu diesem Zweck wurden unterschiedliche gesellschaftliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Betroffenheiten zum Werkstattgespräch eingeladen. Vertreten waren:

- Kommunalpolitik und Verwaltung (Landrat, Verbandsbürgermeister, Gemeinderäte, Regionale Planungsgemeinschaft, Verwaltungsmitarbeiter)
- Vertreter der lokalen Wirtschaft
- Akteure und Unternehmen der Erneuerbaren Energien
- Landwirtschaftliche Betriebe und Flächeneigentümer
- zivilgesellschaftliche Akteure und Anwohner (pro und contra Ausbau der Windenergie).

4. Thementische

Nach einer zentralen thematischen Einführung diskutierten die Teilnehmer an drei Thementischen zu lokalen Bedarfen und Potenzialen und identifizierten als gerecht wahrgenommene Modelle der lokalen Wertschöpfung.

Folgende Wertschöpfungsmodelle wurden eingeführt und besprochen. Die Details der Modelle finden sich im Anhang:

- kommunale Beteiligung nach § 6 EEG
- Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt
- Gestattungsvertrag mit Gemeinwohlorientierung
- Unterpachtmodell
- Fonds für Gemeindeeinrichtungen und Zivilgesellschaft durch Windparkbetreiber
- Fonds durch kommunale Pachteinahmen
- Bürgerwindrad
- Bürgerenergiegenossenschaft (klassisch)
- regionaler Stromtarif
- Nachrangdarlehen
- Kommanditgesellschaft
- regionale Wärmeversorgung durch Sektorkopplung

Ziel war es insbesondere, dass die Teilnehmenden Wertschöpfungsmodelle identifizieren, die sie für interessant, adaptier- oder umsetzbar halten und für die Region einen Nutzen haben. Zudem sollten Informationen über wichtige Rahmenbedingung für die Steigerung der lokalen Wertschöpfung und der Verwendung die Gelder gesammelt werden.

5. Ergebnisse des Werkstattgesprächs

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Werkstattgesprächs dargestellt.

Stimmen der Teilnehmenden

Auch im Werkstattgespräch schlug sich die Polarisierung nieder und war spür- und hörbar. Während die einen die grundlegende Sinnhaftigkeit der Energiewende in Frage stellten und ihren Protest gegen den weiteren Ausbau der Windenergie (in der Wische) artikulierten, betonten die anderen, die Chancen für den ländlichen Raum und für die wirtschaftliche Entwicklung für die Region, die mit dem Ausbau der Windenergie einher gehen. Deutlich wurde auch, dass es bisher wenig bis keine Wertschöpfung in der Region – trotz zahlreicher Windkraftanlagen – verblieb und dass sich für einen Teil der Teilnehmenden grundlegende Gerechtigkeitsfragen stellten. Zudem wurde Unverständnis über die konkrete Ausgestaltung der Energiewende und des legislativen Rahmens geübt, bspw. das Windräder still sehen würden, oder vorhandene Energie der Solaranlage nicht an andere im Dorf geliefert werden könnte.

Einordnung der Wertschöpfungsmodelle

Die vorgestellten Wertschöpfungsmodelle sollten durch die Teilnehmenden in einem Vier-Felder-Diagramm entlang der Achsen „Nutzen für Anwohner und Gemeinde“ (hoch – niedrig) sowie „Gerechtigkeit“ (gerecht – ungerecht) verortet werden. In diesem Vier-Felder-Diagramm ergeben sich somit vier Quadranten, in welchen die Modelle verortet sind. Im ersten Quadranten liegen Modelle, denen ein (eher) hoher Nutzen für Anwohner und Gemeinde zugeschrieben wird und die (eher) als gerecht wahrgenommen werden. Im zweiten Quadranten liegen Modelle, denen (eher) ein hoher Nutzen für Anwohner und Gemeinde zugeschrieben wird und die jedoch als (eher) ungerecht wahrgenommen werden. Im dritten Quadranten liegen Modelle, denen (eher) wenig Nutzen für Anwohner und Gemeinde zugeschrieben wird und die (eher) als ungerecht wahrgenommen werden. Und im vierten Quadranten liegen Modelle, denen (eher) wenig Nutzen für Anwohner und Gemeinde zugeschrieben wird und die aber (eher) als gerecht empfunden werden.

In der nachfolgenden Grafik (nächste Seite) wird ein Überblick über die vorgestellten sowie weitere vor Ort entwickelte Modelle und deren Verortung (gerecht – ungerecht; hoher – geringer Nutzen) durch die Teilnehmenden gegeben.

Insgesamt zeigt sich, dass die Teilnehmenden vielen der vorgestellten Modelle einen (relativ) hohen Nutzen für Anwohner und Gemeinde zuschreiben sowie sie als (eher) gerecht einstufen. Bei manchen Modellen waren sich die Kleingruppen in ihrer Bewertung nicht einig (bspw. Fonds für Gemeindeeinrichtungen und Zivilgesellschaft durch Windparkbetreiber; regionaler Stromtarif bzw. Direktzahlung an Haushalte). Die Modelle im dritten Quadranten können ausgeschlossen werden, da von den Teilnehmenden weder ein Nutzen gesehen wird noch mit diesen Modellen die Gerechtigkeitsfragen beantwortet werden. Der Fokus sollte folglich auf den Modellen im ersten und zweiten Quadranten liegen.

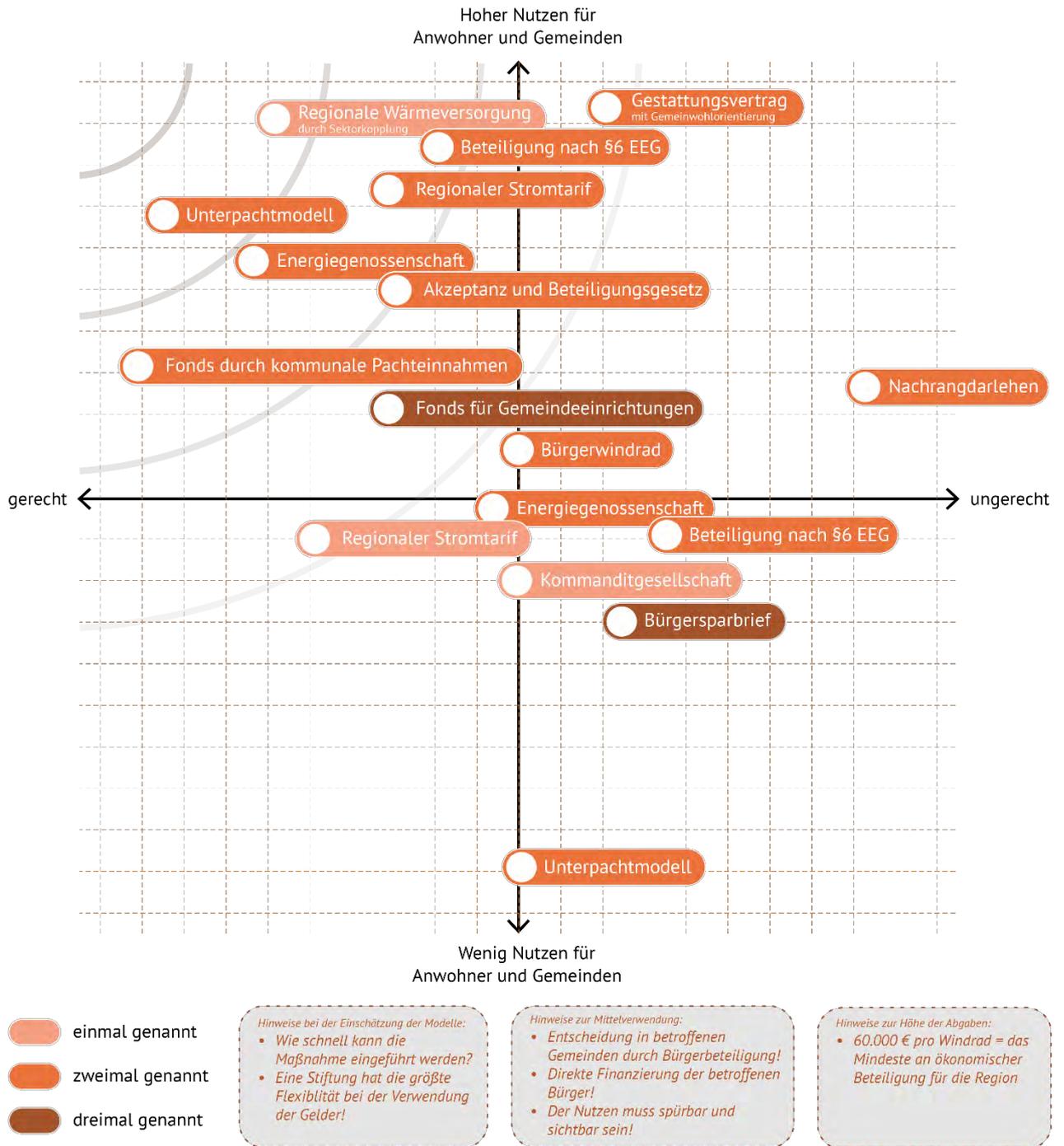


Abb. 1: Ergebnisse des Werkstattgesprächs zur Einordnung der Modelle lokaler Wertschöpfung (Grafik: Koop Wind).

Präferierte Modelle

Es lassen sich drei Kategorien von Modellen identifizieren, welche die Teilnehmenden bevorzugen:



Zahlungen der Betreiber – ob freiwillig oder auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen – an die Kommune oder in einen Fonds.

Dazu gehören folgende Modelle:

- kommunale Beteiligung nach § 6 EEG
- Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt
- Fonds durch kommunale Pachteinnahmen
- Fonds für Gemeindeeinrichtungen und Zivilgesellschaft durch Windparkbetreiber
- Gestattungsvertrag mit Gemeinwohlorientierung



Kollektive eigenwirtschaftliche Vorhaben bzw. Investitionsvorhaben.

Dazu gehören folgende Modelle:

- Bürgerenergiegenossenschaft
- Kommunale Windkraftanlage für Eigenversorgung
- Regionale Wärmeversorgung durch Sektorkopplung
- Bürgerwindrad



(Pauschale) Zahlungen an die Haushalte

Dazu gehört folgendes Modell:

- Regionaler Stromtarif bzw. Direktzahlung an Haushalte

Auffallend ist, dass Modelle, die eine kollektive oder kommunale Lösung vorsehen, von den Teilnehmenden bevorzugt werden. Dies lässt darauf schließen, dass sie sich davon erwarten, dass sich damit Gerechtigkeitsfragen beantworten lassen und Lösungen im Sinne des Gemeinwohls und der lokalen Gemeinschaften bevorzugt und als erstrebenswert angesehen werden.

Dass viele unterschiedliche Modelle genannt wurden, bedeutet:

- 1) es gibt unterschiedliche Vorstellungen davon, was vielversprechende Modelle der lokalen Wertschöpfung sind;
- 2) dass mehrere Lösungen parallel verfolgt werden können, weil die Modelle unterschiedliche Zielebenen adressieren;
- 3) dass es in unterschiedlichen Regionen bzw. Gemeinden der diversen und großen Verbandsgemeinde es jeweils individueller Konzepte und Lösungen bedarf;
- 4) dass es eines weiteren Prozesses bedarf, um sich auf weniger Modelle einigen zu können, die im Anschluss zielführend weiterverfolgt werden können.

Hinweise zur Verwendung der Einnahmen aus Windkraftanlagen

Die Teilnehmenden haben im Prozess noch weitere Hinweise und Einschätzungen zu den Modellen und zur Verwendung der Einnahmen aus Windkraftanlagen zur Beteiligung, finanzieller Teilhabe und Akzeptanz gegeben. Diese werden nachfolgend dargestellt:

Hinweise zur Mittelverwendung:

- Entscheidung zu Mittelverwendung in den betroffenen Gemeinden → Bürgerbeteiligung
- Geld muss vor Ort bleiben, nur betroffene Gemeinden
- Vereine unterstützen
- Vereinsleben in den betroffenen Gemeinden
- Zuschuss zum Strompreis aus EEG-Erträgen
- kommunale Aufgaben finanzieren
- Nutzen muss spürbar und sichtbar sein
- nicht für kommunale Pflichtaufgaben, sondern für freiwillige Aufgaben
- direkte Finanzierung der betroffenen Bürger
- zweiteilig: a) Vereine b) Arbeitsplätze (EE + Neuansiedlung)
- Transparenz: Was passiert mit dem Geld?

Hinweise zur Höhe der Abgaben:

- 60.000 € pro Windrad = das Mindeste an ökonomischer Beteiligung für die Region

6. Zusammenfassung

In einem grundlegend sehr polarisierten Diskursumfeld ist es gelungen, Personen und Gruppierungen mit unterschiedlichen und teils diametralen Ansichten in einen anerkennenden und konstruktiven Austausch zu bringen. Der Austausch und das gemeinsame Gespräch haben sicher nicht zur Auflösung der unterschiedlichen Positionen geführt, sie konnten aber einen Beitrag dazu leisten, eine weitere Verhärtung und Konfrontation zu verhindern und zum wechselseitigen Verständnis beitragen.

Im Werkstattgespräch konnten Informationen zur Energiewende vermittelt werden. Anwohner, Interessierte und Betroffene konnten ihre Bedenken und ihre Problemanalyse äußern. Sie konnten ihre Vorstellungen und Kriterien für einen Ausbau der Windenergie artikulieren.

Es konnten Modelle der lokalen Wertschöpfung identifiziert werden, welche als (eher) gerecht wahrgenommen werden und die einen (eher) hohen Nutzen für Anwohner und Gemeinden versprechen.

Deutlich wurde, dass es unter den Kritikern des Ausbaus der Windenergie ein hohes Ungerechtigkeitsempfinden gibt, welches adressiert werden muss, um eine Zustimmung oder mindestens Toleranz für den weiteren Ausbau der Windenergie zu erzielen und somit die gesellschaftliche Trägerschaft zu stärken. Vor allem kollektive Lösungen sowie Modelle der lokalen Wertschöpfung, die der Allgemeinheit zugutekommen, können dabei einen entscheidenden Beitrag leisten.

Für die Akzeptanz von Windkraftanlagen und deren weiteren Ausbau ist entscheidend, dass die lokalen Gemeinschaften das Gefühl haben und es konkret sichtbar wird, dass auch sie von den Einnahmen aus der Windenergie profitieren (können). Damit dies gelingt, braucht es einen weiteren partizipativen und kooperativen Prozess, in dem die Modelle und Möglichkeiten identifiziert werden, wie die Einnahmen aus der Windenergie im Interesse der lokalen Gemeinschaft verwendet werden. Eine Herausforderung besteht darin, dass die Kommunen für solche Prozesse und individuelle, wirksame Modelle mit langfristigem und nachhaltigem Nutzen Unterstützung benötigen und sich die Erfolge erst in einigen Jahren einstellen. Es ist daher empfehlenswert, Modelle zu kombinieren, die zum einen direkten und sichtbaren Effekt für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten und zum anderen langfristige, investive Projekte zu verfolgen, die über mehrere Jahre oder Jahrzehnte ihre Wirkung entfalten und weitere Zukunftsfragen (bspw. Wärmewende, energetische Sanierung) beantworten.

Zudem ist durch den Gesetzgebungsprozess des Landesgesetzgebers eine weitere Absicherung der Einnahmen für die Kommunen und lokalen Gemeinschaften erforderlich.



Abb. 2: Windräder bei Bertkow in der VG Arneburg-Goldbeck sowie Protest gegen Windräder in der Wische in Werben (Fotos: Koop Wind).

Anhang

1. Wertschöpfungsmodelle
2. Tischvorlage Werkstattgespräch

Anhang: Wertschöpfungsmodelle

Kommunale Beteiligung nach §6 EEG



Kommunen im 2,5km-Radius der WKA; max. 0,2 cent/kWh;
keine Pflicht-Vorschrift;
Wenn Zahlungen, dann an alle betroffenen Gemeinden
Kostenneutral für Anlagenbetreiber
(Erstattung bei Endabrechnung vom Netzbetreiber)

Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt



Gesetzesentwurf über Mindestzahlungspflichten für neue und erneuerte (Repowering) Windkraftanlagen ab 1 MW an Kommunen im 2,5 km-Radius:
6 Euro je Kilowatt Nennleistung (bei Nennleistung von 5 MW = 30.000 Euro/Jahr)

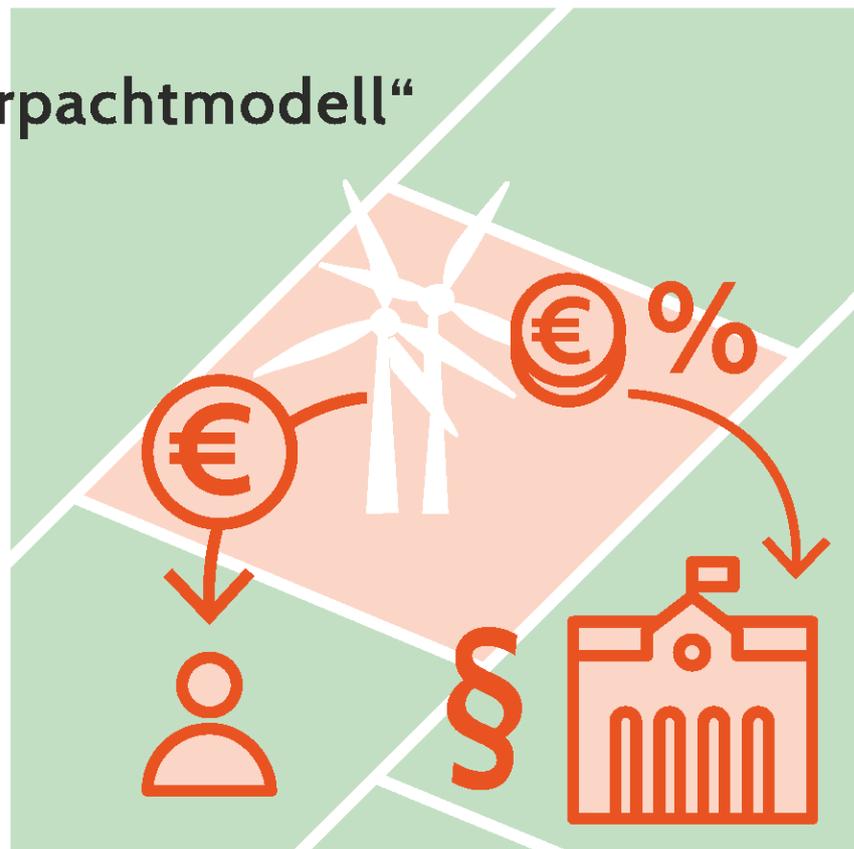
Anhang 2: Wertschöpfungsmodell Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt (Grafik: Koop Wind).

Gestattungsvertrag mit Gemeinwohlorientierung



Flächeneigentümer (bspw. lokale Agrargenossenschaft) schließen mit einem Projektierer- und Betreiber einen Vertrag ab, welcher die Errichtung einer Windkraftanlage ermöglicht. Der Flächeneigentümer kann mit dem Vertragspartner neben der Pacht auch Zahlungen für die Allgemeinheit vereinbaren (bspw. Zahlungen an Vereine oder die Einrichtung einer Stiftung).

„Unterpachtmodell“



Gemeinde als Vertragspartner der Standortsicherungsverträge zwischen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer.
Profitiert durch einen Unterpachtzins (funktioniert nicht bei Vorverträgen zwischen Flächeneigentümer und WEA-Projektierer)

Fonds für Gemeindeeinrichtungen und Zivilgesellschaft durch Windparkbetreiber



Bsp. Schleiden (NRW):

Bürgerstiftung: jährlicher Betrag 120.000 €, „Bürgeranteil“

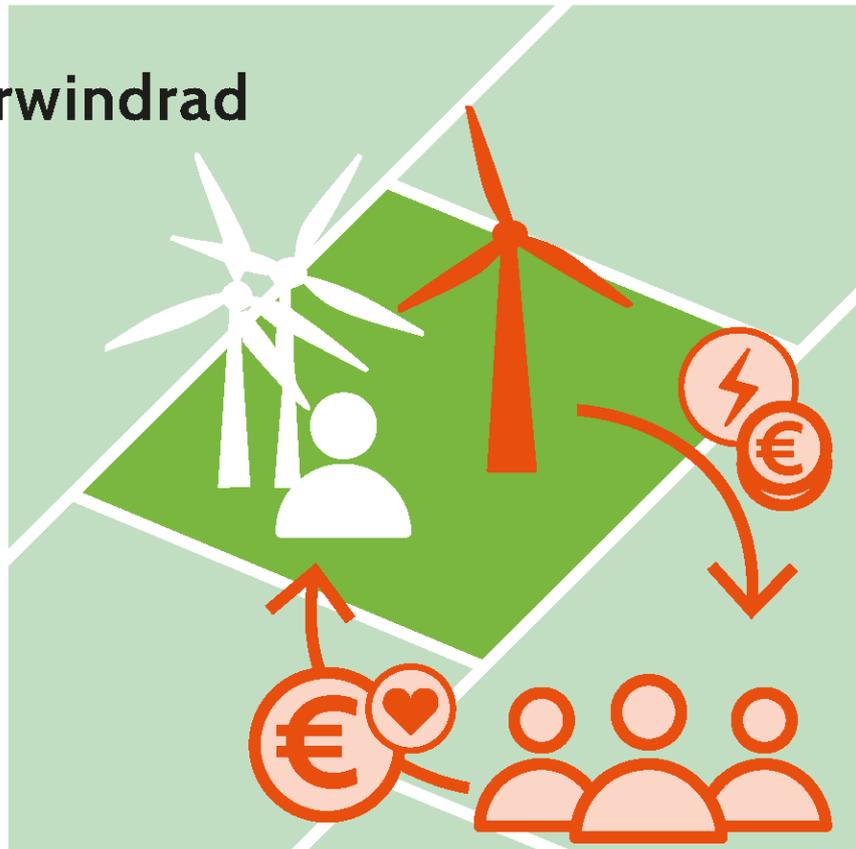
30.000 € für die Dorfentwicklung/-gestaltung der umliegenden
Ortschaften und 90.000 € für die lokalen Vereine und Kulturein-
richtungen

Fonds durch kommunale Pachteinnahmen



Bsp. „Solidarpakt für die Windenergie“ Rheinland-Pfalz:
Gemeinden, die eigene Flächen an WEA-Betreiber verpachten,
zahlen einen Teil der Pachteinnahmen in einen Fonds ein, der
unter allen beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Bürgerwindrad



Ein Investor plant, baut und betreibt einen Windpark mit bspw. 4 Anlagen. Ein Windrad wird an Anwohner in einer Rechtsform ihrer Wahl (Genossenschaft, GmbH & Co KG) verkauft. Die Anwohner profitieren langfristig vom Betrieb der Anlage (lokale Wertschöpfung), der Investor sichert sich Zustimmung vor Ort.

Bürgerenergiegenossenschaften (klassisch)



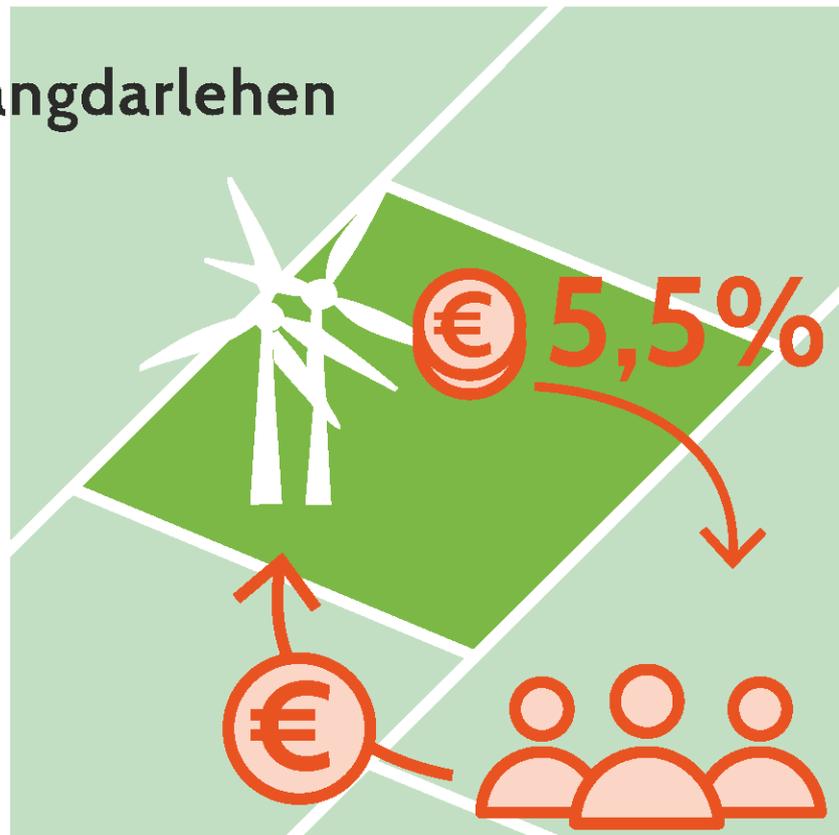
Bsp.: Energiegenossenschaft Neue Energien Ostsachsen eG:
Bürger schließen sich zu einer Bürgerenergiegenossenschaft zusammen, um erneuerbare Energien selbst zu produzieren (Windrad, PV, Biogas). Anzahl und Betrag der Genossenschaftsanteile können durch die Genossenschaft festgelegt werden (i.d.R. ab 100 € /Anteil).

Regionale Stromtarife



Bsp. Uckermark, Amt Brüssow (BB):
Rabatte für Stromkunden eines ENERTRAG-Windstrompartners
von 5% - max. 14 % (abhängig von den zu errichtenden Neuanlagen); Rabatt auf der monatlichen Rechnung (max. 50 %)

Nachrangdarlehen



Bsp. Dorfchemnitz, Sachsen:

Beteiligung der Anwohner mit einem festverzinslichten Nachrangdarlehen am Windpark. Feste Laufzeit von 8 Jahren mit einer endfälligen Tilgung (Rückauszahlung des kompletten Anlagebetrags am Ende der Laufzeit). Beteiligung wird mit 5,5 % p.a. verzinst.

Anhang 10: Wertschöpfungsmodell Nachrangdarlehen (Grafik: Koop Wind).

Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft, KG)



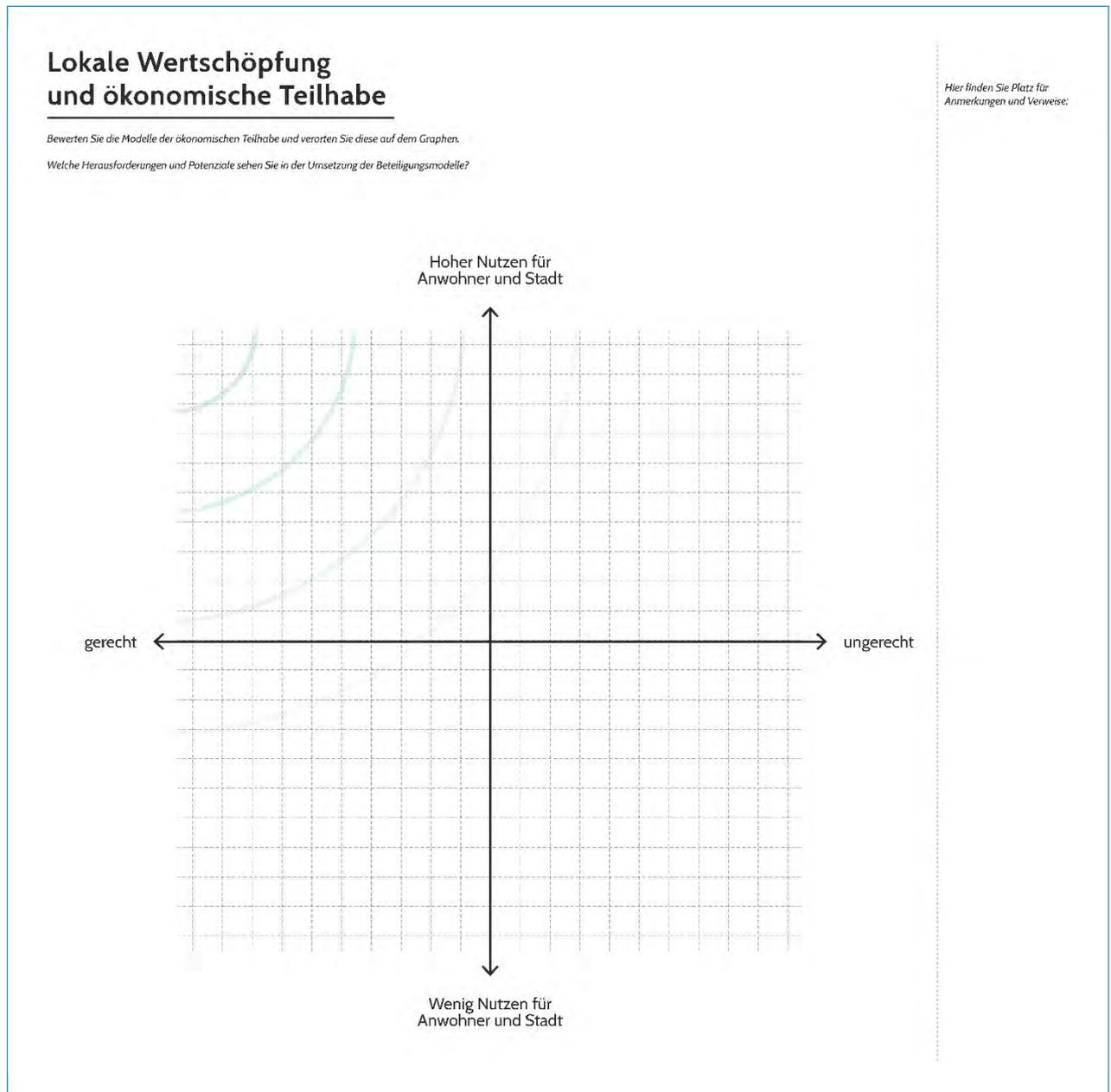
Anteile von i.d.R. 5.000 €, minimal 1.000 € pro Anwohner

Regionale Wärmeversorgung durch Sektorkopplung



Bsp. Nechlin, Gemeinde Uckerland, BB:
Überschüssiger Windstrom wird genutzt, um mittels einer Power-to-Heat-Anlage ein Wärmespeicher zu betreiben.
Reduzierung von Heizkosten durch Einspeisung in Nahwärmenetz für Anwohner.

Anhang: Tischvorlage



Anhang 13: Tischvorlage für Thementische „Gemeinwohlorientierte Energiewende“ (Grafik: Koop Wind).

Impressum

Dokumentation Werkstattgespräch in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck: „Lokale Wertschöpfung und kommunale Gestaltung der Energiewende“

August 2024

Titelfoto: Koop Wind.

Herausgeber:

Koop Wind – Kommunalberatung, kooperative Regionalentwicklung und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau

Konzept, Grafik und Text:

Laura Doyé, Christian Grauvogel, Binta von Roenn, Clemens Wagner
Koop Wind
Berlin – Cottbus – Halle – Leipzig
Rollbergstraße 30
12053 Berlin
info@koop-wind.de
+49 (0)30 346498471

Hinweise zur Nutzung und Verbreitung:

CC BY-NC 4.0 – Unter Angabe der Urheberschaft ist das Teilen und Weiterverbreiten des Materials zu nicht-kommerziellen Zwecken ohne Einschränkungen erlaubt.

Bitte zitieren als:

Koop Wind (Hg.): Dokumentation Werkstattgespräch in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck: „Lokale Wertschöpfung und kommunale Gestaltung der Energiewende“. Berlin, 2024.